

Landesbetrieb Forst Baden-Württemberg  
Staatsklenge Nagold  
72202 Nagold, Calwer Str. 10

Telefon: 07452-8421-30, Fax: 07452-8421-40

## **Merkblatt Zapfenpflückerausbildung**

### **1. Grundlage:**

Nach der VwV des MLR v. 02.03.1988, Az.: 55-8633.00 dürfen ab 01.05.1988 Ernten im Staatswald am stehenden Stamm nur noch von Personen durchgeführt werden, die einen Zapfenpflückerlehrgang erfolgreich absolviert haben.  
Die Staatsklenge Nagold führt bei Bedarf entsprechende Lehrgänge durch.

### **2. Lehrgänge:**

Der **Grundlehrgangskurs** hat eine Dauer von 5 Tagen. Das Programm umfasst die gesetzlichen Vorgaben, verschiedene Steige- und Sicherungstechniken in Theorie und Praxis. Er setzt eine arbeitsmedizinische Untersuchung G41, sowie einen aktuellen Erste Hilfe-Kurs voraus.

Die Kosten belaufen sich auf 695,00 € zuzüglich MWSt.

Für Personen mit langjähriger Erfahrung in der Baumpflege und einer abgeschlossenen Seilkletterausbildung, mind. SKT-A, werden bei Bedarf 3-tägige Aufbau-Lehrgänge angeboten. Die Beherrschung der Rettung aus der Laubholzkronen, die wichtigsten Knoten und einfachen Seilaufstiege werden dabei vorausgesetzt und während des Lehrgangs nicht mehr geschult.

Die Kosten belaufen sich hier auf 435,00 € zuzüglich MWSt.

Die Kosten für Unterbringung und Verpflegung sind von den Teilnehmern selbst zu tragen.

### **3. Lehrgangstermine:**

Frühsommer (Mai/Juni), bei ausreichender Teilnehmerzahl

### **4. Erforderliche Unterlagen:** (vom Teilnehmer mitzubringen):

- der Witterung angemessene Arbeitskleidung
- Schreibzeug

Die Pflückerausrüstung wird für die Dauer der Ausbildung von der Staatsklenge zur Verfügung gestellt.

## **5. Geschäftsbedingungen**

### **5.1. Anmeldung zum Zapfenpflücker-Kurs**

Die Online-buchung bzw. schriftliche Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Kursgebühr innerhalb von 21 Tagen nach Erhalt der (elektronischen) Teilnahmebestätigung.

Übernachtungs- und Verpflegungskosten sind in der entrichteten Kursgebühr grundsätzlich nicht enthalten. Die erforderlichen Unterlagen (G41, Erste-Hilfe-Kurs) sind bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn in Schriftform einzureichen.

### **5.2. Rücktritt der Teilnehmenden**

Ein Rücktritt ist bis 14 Tage vor Kursbeginn durch eine eindeutige schriftliche Erklärung möglich (Staatsklenge Nagold, Calwer Str. 10, 72202 Nagold). In diesem Fall wird eine einmalige Stornogebühr von 80,00 € fällig. Die restlichen Kursgebühren werden zurückerstattet. Nach Ablauf dieser Rücktrittsfrist wird die volle Lehrgangsg Gebühr fällig. Es besteht dann kein Anspruch auf Rückzahlung der entrichteten Kursgebühr.

Wir raten daher zum Abschluss einer Seminarrücktrittsversicherung.

### **5.3. Rücktritt durch die Staatsklenge Nagold**

Die Staatsklenge Nagold hat das Recht, aus nachfolgenden Gründen den Lehrgang abzusagen:

- a) Die Mindestteilnehmerzahl (4 Personen) wird nicht erreicht.
- b) Im Falle (witterungsbedingter ) höherer Gewalt.
- c) Im Falle des Ausfall der Kursleiters.

Die Kursgebühren werden in diesen Fällen vollständig zurückerstattet.